

# Ausschreibung

**Luftsportverband Rheinland-Pfalz e.V.  
Segelfluggemeinschaft Ludwigshafen-Dannstadt**

## **36. Dannstadter Vergleichsfliegen**



## 1. Zweck des Wettbewerbs

- Ermittlung eines Siegers in der Club- und Gemischten Klasse
- Förderung des Streckensegelfluges
- Förderung des Nachwuchses im Leistungssegelflug

## 2. Veranstalter / Ausrichter

- Veranstalter ist die Segelfluggemeinschaft Ludwigshafen-Dannstadt.
- Ausrichter ist die Segelfluggemeinschaft Ludwigshafen-Dannstadt (SSV Ludwigshafen e.V. und SFG Giuliani e.V.)
- Rückfragen und Infos:  
E-Mail: [wettbewerb@dannstadt.info](mailto:wettbewerb@dannstadt.info)  
Website: <https://www.vergleichsfliegen.de>

## 3. Ort und Termine

3.1. Austragungsort: Segelfluggelände Ludwigshafen-Dannstadt (49 24,7 N 08 20,9 E)

3.2. Termine:

**17.05.2023** Anreise der Teilnehmer

13:00 bis 19:00 Uhr Dokumentenkontrolle (Pflichtveranstaltung)

19:00 Uhr Eröffnungsbriefing (Pflichtveranstaltung), Einweisung durch die Wettbewerbsleitung und Sportleitung

**18.05. bis 21.05.2023** (Christi Himmelfahrt)

**27.05. und 28.05.2023** (Pfingsten)

Insgesamt sechs Wettbewerbstage

09:30 Uhr Tagesbriefing (der Zeitpunkt des Briefings kann je nach Wetterlage verschoben werden)

**29.05.2023** 10:00 Uhr Siegerehrung

3.3. Das Eröffnungsbriefing und die Dokumentenkontrolle sind Pflichtveranstaltungen.

## 4. Grundlagen, Sport und Betriebsregeln (in der jeweils gültigen Ausgabe)

4.1. Alle gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen, die den Luftverkehr und die Segelflugmeisterschaften betreffen; die Satzung des Deutschen Aero Club e.V., sowie die Segelflugsport-Betriebsordnung (SBO) des DAeC.

4.2. FAI Sporting Code Sektion 3 (SC3) Annex A in der aktuell gültigen Fassung.

4.3. Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften des DAeC (SWO) in der aktuell gültigen Fassung.

4.4. DMSt Wettbewerbsordnung in der aktuell gültigen Fassung.

4.5. Die Ausschreibung des Veranstalters und eventuelle Nachträge.

4.6. Auswertung gemäß den aktuellen Ausführungsbestimmungen.

4.7. Festlegungen der Wettbewerbsleitung im Eröffnungsbriefing und im täglichen Briefing.

4.8. Teilnehmende Segelflugzeuge müssen gem. Pos. 4.4.1 der SWO ausgerüstet sein. Das Mitführen eines sich in Funktion befindenden Kollisionswarngerätes (FLARM oder kompatibel) ist verpflichtend.

- 4.9. Die Beurkundung der Flüge erfolgt mit GNSS Flugrekorder. Erlaubt sind alle GNSS Flugrekorder, die bis zum ersten Wettbewerbstag von der IGC zugelassen sind. Als Backup ist nur ein zweiter GNSS Flugrekorder zugelassen (Pos. 4.4.2 SWO). Über Ausnahmen entscheidet die Wettbewerbsleitung.
- 4.10. Juryentscheidungen sind endgültig. Die Jury wird beim Eröffnungsbriefing bekanntgegeben.
- 4.11. Gemäß den Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings (DOSB), der Satzung des DAeC und der Segelflug-Wettbewerbsordnung, in den jeweils letztgültigen Fassungen, ist Doping untersagt. Es gilt die aktuelle Liste der verbotenen Substanzen und Methoden. Auf die entsprechenden Bestimmungen in Pos. 10.0 der SWO wird hingewiesen. Die Teilnehmer haben für Dopingkontrollen zur Verfügung zu stehen. Bei festgestelltem Doping wird der Teilnehmer vom Wettbewerb ausgeschlossen. Weitergehende Maßnahmen bleiben vorbehalten.

## **5. Klassendefinition**

- 5.1. Klasseneinteilung
- Clubklasse (DMSt Index 91 bis 107)
  - Gemischte Klasse (DMSt Index > 107)
- 5.2. Es gilt die DAeC-DMSt-Indexliste. Doppelsitzer werden gemäß Index in eine der beiden Klassen eingeordnet.
- 5.3. Segelflugzeuge mit Hilfstriebwerk dürfen teilnehmen. Sie müssen gemäß FAI Sporting Code 4.8 über eine Datenaufzeichnung des Antriebes verfügen (ENL/MOP/MOP2 im GNSS FR).

## **6. Sorgfaltspflicht**

- 6.1. Die Sorgfaltspflicht für die Verkehrssicherheit des Luftfahrzeuges und Rettungsgerätes, sowie für das Vorhandensein der hierfür gesetzlichen und vom Veranstalter geforderten Unterlagen und die Einhaltung der Klassenmerkmale liegt beim Teilnehmer.

## **7. Teilnehmer**

- 7.1. Piloten aus dem Inland und Ausland mit
- gültigem Luftfahrerschein für Segelflugzeugführer und
  - F-Schlepp-Berechtigung (außer bei ständigem Eigenstart)
- 7.2. Zugelassen sind Teams aus maximal zwei Piloten auf Einsitzern und maximal vier Piloten/Mitfliegern auf Doppelsitzern. Über Ausnahmen entscheidet die Wettbewerbsleitung.
- 7.3. Die Teilnehmerzahl (Flugzeuge) beträgt maximal 50 (beide Klassen gesamt).
- 7.4. Bei Teilnehmern, die zum Zeitpunkt des Wettbewerbs das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss das Meldeformular durch den gesetzlichen Vertreter mitunterzeichnet werden.

## 8. Meldeschluss / Teilnahme – Anmeldung / Teilnahmegebühren

- 8.1. Die Anmeldung erfolgt über das Copilot-Portal des DAeC: <https://copilot.segelflug.aero>, hierfür ist ein entsprechender Account notwendig. Die Anmeldung öffnet am 15.01.2023, 12:00 Uhr. Frühzeitige Anmeldung ist empfehlenswert. Die Sonderregelung für Team-Anmeldungen ist zu beachten. Eine entsprechende Anleitung steht als PDF sowohl auf dem Copilot-Portal (Dokumente) als auch auf der Wettbewerbs-Website zur Verfügung.
- 8.2. Meldeschluss ist der 31.03.2023. Der Wettbewerb ist auf 50 teilnehmende Flugzeuge begrenzt. Bei wesentlicher Überschreitung kann die Anmeldung auch früher geschlossen werden. Die aktuellen Flugzeuge/Teilnehmerkontingente nach Klassen sind im Anmeldesystem ersichtlich. Die maßgebende Teilnehmerliste wird als Dokument im Anmeldesystem veröffentlicht.
- 8.3. Die Teilnehmer-Anmeldung wird erst mit Zahlungsnachweis der Teilnahmegebühr anerkannt. Unvollständige Teilnahme-Anmeldungen sind ungültig. Meldungen unter Vorbehalt werden nicht anerkannt.
- 8.4. Teilnahmegebühren:
- Die Teilnahmegebühr beträgt 80,00 € für Einsitzer und 120,00 € für Doppelsitzer.
  - Die Teilnahmegebühr ist ausschließlich durch Überweisung zu zahlen auf das Konto:  
Kontoinhaber: SSV Ludwigshafen a.Rh. e.V.  
Verwendungszweck: Wettbewerbskennzeichen  
IBAN: DE 88 5479 0000 0010 5882 94
  - Die Zahlungsfrist endet am 08.04.2023. Maßgebend ist das Datum des Geldeingangs (Wertstellung) auf dem Wettbewerbskonto. Bei Zahlungsverzug wird die Anmeldung gelöscht. Eine verspätet eingegangene Teilnahmegebühr wird zurücküberwiesen.
  - Bei Stornierung der Anmeldung durch den Teilnehmer nach dem 07.05.2023 erfolgt keine Rückerstattung der bereits geleisteten Teilnahmegebühr.
  - Bei Absage der Veranstaltung durch den Veranstalter wegen der Corona-Pandemie wird die Gebühr vollständig zurückerstattet.
  - Anmelder auf der Warteliste, welche die Teilnahmegebühr bereits entrichtet haben und nicht zum Wettbewerb zugelassen werden, erhalten die volle Teilnahmegebühr zurück.
  - Die F-Schleppgebühren belaufen sich auf 48,00 € pro F-Schlepp. Eine Anpassung aufgrund stark steigender Treibstoffkosten wird vorbehalten. Die Bezahlung der F-Schleppgebühren erfolgt bargeldlos per Bankeinzug. Hierzu erteilt der Anmeldende eine entsprechende Einzugsermächtigung.
- 8.5. Die Campingpauschale beläuft sich auf 70,00 € pro teilnehmendes Luftfahrzeug *mit max. 2 Pilotenmeldungen, jede weitere Person zahlt 10,00 €.* Die Bezahlung erfolgt *bargeldlos per Bankeinzug.*

## 9. Wettbewerbsleitung

Wettbewerbsleitung:	Dominik Lott
Sportleitung:	Peter Mangold
Organisation:	Harald Weber
Auswertung:	Johannes Meyer
Meteorologe:	n.n.
Flugbetrieb und Sicherheit:	n.n.
Jury:	n.n.

## 10. Haftung und Rechtsweg

- 10.1. Der Teilnehmer erklärt mit der Abgabe der Meldung, dass er – außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und dem Ausrichter, sowie deren Organe und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht soweit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.
- 10.2. Der Teilnehmer erklärt ferner für sich und die Mannschaft, die Vorschriften der Ausschreibung und die Ausführungsbestimmungen in allen Punkten anzuerkennen.

Dannstadt, 28.12.2022

gez.: Peter Mangold  
SSV Ludwigshafen e.V.

gez. Oliver Dörr  
SFG Giulini e.V.